

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 05.12.2018

Amt: Stadtkämmerei
AZ:

Vorlage Nr. 201/XVIII/2

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	18.12.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2018

Haushaltsplan 2019; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 - 2022

Es wird Bezug genommen auf die Ursprungsvorlage Nr. 201/XVIII v. 19.10.2018 und die Vorlage Nr. 201/XVIII/1 v. 16.11.2018. Gegenstand der Sitzung des Finanzausschusses am 21.11.2018 war schwerpunktmäßig die letztgenannte Vorlage, weil sie diejenigen Veränderungen enthält, die sich seit der Einbringung des Haushaltsanentwurfes in der Sitzung des Finanzausschusses am 29.10.2018 ergeben haben.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 21.11.2018 wurde mehrheitlich beschlossen, von dem Verwaltungsvorschlag in den Beschlussvorlagen zu den Straßenreinigungsgebühren, den Straßenreinigungsgebühren –Winterdienst- und den Abwasserbeseitigungsgebühren abzuweichen. Einzelheiten dazu ergeben sich aus den jeweiligen „Ergänzungsvorlagen“ Nr. 209/XVIII/1, 208/XVIII/1 und 207/XVIII/1 v. 29.11.2018, die ebenfalls Gegenstand der Sitzungen des Verwaltungsausschusses am 18.12.2018 und des Rates der Stadt Alfeld (Leine) am 20.12.2018 sind. Aufgrund dieser abweichenden Beschlussempfehlungen sind die entsprechenden Haushaltsansätze zu korrigieren, sofern sich der Rat der Stadt Alfeld (Leine) den vom Finanzausschuss getroffenen Beschlussempfehlungen anschließt. Die Änderungen der Erträge aufgrund der Gebührenanpassungen sind in der Anlage (Ergebnishaushalt) zu dieser Beschlussvorlage aufgeführt.

Auf eine weitere positive Veränderung hat die Verwaltung in der Sitzung des Finanzausschusses am 21.11.2018 ebenfalls hingewiesen. Aufgrund der Tatsache, dass vom Land Niedersachsen zwei Tage vor der Fachausschusssitzung nochmals aktuelle Zahlen des Finanzausgleichs bekanntgegeben worden sind, kann der Haushaltsansatz bei den Erträgen aus den Schlüsselzuweisungen um gut 500.000 Euro erhöht werden. Diese Tatsache hat jedoch gleichzeitig zur Folge, dass die Stadt Alfeld (Leine) voraussichtlich 225.000 Euro mehr Kreisumlage abzuführen hat. Insgesamt gesehen ergibt sich hier aber nochmals eine deutliche Verbesserung des Ergebnisses.

Nach Einarbeitung aller Veränderungen ergibt sich erfreulicherweise eine positive Veränderung des Ergebnishaushaltes um ca. 857.000 Euro; das ursprünglich geplante Defizit verringert sich auf ca. 818.000 Euro.

Auch ergeben sich nach der Einarbeitung der Veränderungen durchgehend positive Ergebnisse

im Finanzplanungszeitraum.

Gegenstand der Sitzung des Finanzausschusses am 21.11.2018 war auch die Finanzplanung. Die Verwaltung hat bereits in der Beschlussvorlage Nr. 201/XVIII/1 v. 16.11.2018 darauf hingewiesen, dass im Haushaltsjahr 2020 die Auflage der „Nettoneuverschuldung gleich 0“ um 593.600 Euro nicht eingehalten wird und sie in der Sitzung Vorschläge vorlegen wird, wie diese Überschreitung verhindert werden und damit auch die Finanzplanung genehmigungsfähig gestaltet werden kann. Die folgenden Vorschläge wurden in der Sitzung vorgestellt und der Finanzausschuss hat einstimmig empfohlen, ihnen zu folgen:

1. Verschieben der Maßnahme I541011704 „Ausbau Alter Schleibergweg“ um 1 Jahr

Für Straßenbau sind im Jahr 2020 bisher 120.000 Euro vorgesehen. Diese würden in 2020 gestrichen und neu für das Jahr 2021 veranschlagt. Damit könnten dann als Folge in 2021 von dem bisherigen Ansatz (450.000 Euro) 330.000 Euro gestrichen werden. Und als weitere Folge würden im Jahr 2022 dann die bisher für 2021 vorgesehenen 450.000 Euro veranschlagt werden (für 2022 waren nach derzeitigem Stand keine Haushaltsmittel vorgesehen).

Konsequenter Weise müsste dann der Kanalbau (obwohl gebührengedeckt) ebenfalls verschoben werden: Hier sind unter der Investitionsnummer I538111704 bisher für 2020 insgesamt 60.000 Euro vorgesehen. Die würden gestrichen und neu für 2021 vorgesehen werden. Mit der Folge, dass in 2021 von dem bisherigen Ansatz (380.000 Euro) 320.000 Euro gestrichen werden könnten. Und als weitere Folge würden in 2022 dann die bisher für 2021 vorgesehenen 380.000 Euro veranschlagt werden (2022 waren nach derzeitigem Stand keine Haushaltsmittel vorgesehen).

2. Verschieben der Maßnahme I541011802 „Umgestaltung Kreisverkehrsplatz Bahnhofstraße“ um 1 Jahr

Hier sind derzeit für 2020 insgesamt 420.000 Euro für den Straßenbau vorgesehen. Diese würden in 2020 gestrichen und neu in 2021 veranschlagt.

3. Reduzierung des Haushaltsansatzes I545020003 „Neubau Straßenbeleuchtung Kernstadt“ und I545020001 „Erweiterung/Erneuerung Straßenbeleuchtung Ortsteile

Die Haushaltsansätze des Jahres 2020 werden auf das Niveau von 2019 reduziert. Dass bedeutet, der Haushaltsansatz für den Bereich der Ortsteile reduziert sich um 20.000 Euro, der für die Kernstadt um 30.000 Euro.

4. Reduzierung des Haushaltsansatzes I553010001 „Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung FRIEDHÖFE“

Der Haushaltsansatz wird pauschal um 5.000 Euro gekürzt.

Im Ergebnis würde das – sofern der Rat der Stadt Alfeld (Leine) diesen Vorschlägen ebenfalls folgt- bedeuten, dass die Stadt Alfeld (Leine) auch im Haushaltsjahr 2020 die Auflage der „Nettoneuverschuldung gleich 0“ erfüllt und nach der Neukalkulation des Tilgungsbetrages um 2.700 Euro unterschreitet.

Durch die in dieser Vorlage dargestellten Änderungen ergeben sich auch neue Beträge, mit denen die Stadt Alfeld (Leine) die Auflage in den übrigen Jahren des Finanzplanungszeitraumes unterschreitet. Dieser Betrag liegt im Jahr 2021 bei 234.600 Euro und im Jahr 2022 bei 287.600 Euro.

Alle diese Berechnungen setzen voraus, dass die nicht durch Zuweisungen des Landkreises gedeckten Anteile der Investitionen für den Neubau von Kindertagesstätten von der Kommunalaufsicht separat betrachtet werden, also nicht der Thematik „Nettoneuverschuldung

gleich 0“ zugerechnet werden.

Haushaltssicherungskonzept

In der Sitzung des Finanzausschusses am 21.11.2018 hat das Gremium empfohlen, einen zusätzlichen Konsolidierungspunkt in das Konzept aufzunehmen, der sich mit der künftigen Veranschlagung von aktivierbaren Eigenleistungen befasst. Dieses ist geschehen und das so ergänzte Haushaltssicherungskonzept wird mit dem Haushaltsplan versandt. Geändert wurde in dem Haushaltssicherungskonzept auch der verbale Teil. Aufgrund der in dieser Beschlussvorlage beschriebenen Veränderungen, kann im Haushaltssicherungskonzept darauf verwiesen werden, dass es in den Folgejahren zu durchgehend positiven Jahresergebnissen kommt. Auch auf diesen Umstand hat die Verwaltung in der Finanzausschusssitzung am 21.11.2018 bereits hingewiesen.

Der komplett gedruckte Haushaltsplan wird in der 50. Kalenderwoche an die Mitglieder des Rates der Stadt Alfeld (Leine) versandt.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2019.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2018 – 2022 und das zugrunde liegende Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum.

Die Gebührenbedarfsberechnungen werden zur Kenntnis genommen.“

Anlagen:

Liste „Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2019, Ergebnishaushalt“ (Stand: 22.11.2018)
Stand nach der Sitzung des Finanzausschusses am 21.11.2018)

Liste „Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2019, Finanzhaushalt – Investitionstätigkeit“
(Stand: 29.11.2018)